

Beisitzerordnung

des Tennis-Club Eggenstein e.V. (TCE)

Gemäß § 19 der Satzung gibt sich der Tennis-Club Eggenstein e.V. (TCE) folgende Beisitzerordnung:

(1) Wie in der Satzung geregelt, werden für den Vorstand des TCE Beisitzer gewählt.

- zwei Beisitzer/innen in Fragen Jugendarbeit
- eine(n) Beisitzer/in in Fragen Pressearbeit
- eine(n) Beisitzer/in in Fragen Platz- und Bauwesen
- maximal drei Beisitzer/innen in Fragen Vereinsveranstaltungen und Vergnügen
- als Beisitzer der/die gewählte Vertreter/in der Jugendversammlung (max. zwei)

Im Bedarfsfalle können weitere Beisitzer/innen gewählt werden. Die Beisitzerordnung ist bei Neuwahl von Beisitzern/innen bzw. bei der Abschaffung von Beisitzern/innen zu korrigieren.

(2) Beisitzer/innen sind Teil des Gesamtvorstandes. Sie werden turnusgemäß zur gleichen Zeit und für die gleiche Dauer wie der geschäftsführende Vorstand von der Mitgliederversammlung gewählt.

(3) Lt. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 06.03.2017 tritt die Beisitzerordnung mit sofortiger Wirkung in Kraft.